

Strafprozeßvollmacht

Hiermit wird in dem Strafverfahren

vor dem

gegen

wegen

Herrn Rechtsanwalt

Arndtstraße 1, 07545 Gera

Vollmacht erteilt

zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO mit der besonderen Befugnis:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs.2 StPO, entgegenzunehmen.
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen.
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.

Das Gesetz (§ 49b BRAO) verpflichtet mich, darauf aufmerksam zu machen, daß für meine Tätigkeit ein Honorar anfällt, welches – wenn keine Honorarvereinbarung abgeschlossen wurde – von den gesetzlichen Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz abhängig ist.

(Datum, Unterschrift)